



Zweite Corona-Information

Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelte sowie Notbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

mit Schreiben vom 24.03.2020 hatte ich Sie bereits darüber informiert, dass für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis 18.04.2020 der reguläre Kindertagesstättenbetrieb einzustellen ist. Mit der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17.04.2020 wurde dieser Zeitraum verlängert. Das Nds. Kultusministerium geht aktuell von einem *Planungszeitraum bis zu den Sommerferien* aus. Unabhängig davon soll in einem Turnus von zwei Wochen die Infektionslage und deren Auswirkungen für den Kindertagesstättenbetrieb regelmäßig neu bewertet werden.

Notbetreuung (Antrag)

- Mit der aktuellen Verordnung haben sich die Zugangsberechtigungen für eine Notbetreuung erweitert. Entsprechende Vordrucke (Antrag und Arbeitgeberbescheinigungen) sind zwischenzeitlich erstellt und unter <https://kita.stbenno.de/aktuelles/> abrufbar.

Mit der Antragsstellung der Sorgeberechtigten kann *kein Rechtsanspruch* auf einen Platz begründet werden (Presseerklärung des Nds. Kultusministerium Nr. 4/2020). Bitte beachten Sie, dass die vom Nds. Kultusministerium genannten Berufsgruppen nur einen orientierenden Charakter haben und einer Auslegung vor Ort bedürfen. Darüber hinaus gilt es, in Einzelfällen und im Rahmen von Ermessensspielräumen Härtefallentscheidungen zu treffen. Ab 20.04.2020 dürfen in jeder vorhandenen Regelgruppe der Kindertagesstätte grundsätzlich maximal fünf Notplätze vorgehalten werden. Dies schränkt die Möglichkeiten der Platzvergaben weiter ein. Mir ist bewusst, dass wir daher zurzeit leider nicht allen Eltern helfen können. Aber auch hier gilt weiter, dass abgelehnte Anträge auf eine Warteliste gesetzt und bei veränderten rechtlichen Vorgaben erneut geprüft werden. Sofern Sie weitere [Fragen zur Antragsstellung](#) haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: kita@stbenno.de. Sie können uns auch telefonisch unter 05321 82766 persönlich oder über den Anrufbeantworter erreichen. Vielen Dank.



Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelte

Der Verwaltungsausschuss hat per Eilentscheidung am 21.04.2020 entschieden, dass weiterhin für alle Kinder, die *keinen* Notbetreuungsplatz erhalten haben, *keine* Betreuungsgebühr und *kein* Verpflegungsentgelt zu zahlen ist. Sollten Sie hierfür einen Dauerauftrag eingerichtet haben, bitte ich Sie, diesen bis auf Weiteres zu stornieren. Sollte mir ein Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) vorliegen, müssen Sie nichts veranlassen.

Ab 01.05.2020 setzt für alle Sorgeberechtigten, deren Kinder in einer Notbetreuung betreut werden, die Verpflichtung, Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelte zu zahlen, wieder ein. Sollten Sie Ihren Dauerauftrag storniert haben, muss er wieder aktiviert werden. Sollte mir ein Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) vorliegen, müssen Sie nichts veranlassen. Auch für den Fall, dass die Notbetreuung erst im Laufe eines Monats beginnt, ist die volle Monatsgebühr bzw. das volle Verpflegungsentgelt zu zahlen.

Die Gebühren und Verpflegungsentgelte für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis 31.03.2020 werden spätestens bis Mitte Mai 2020 zurückerstattet bzw. ggf. mit ausstehenden Forderungen verrechnet. Bei der Berechnung werden die hälftigen Gebühren bzw. Entgelte zugrunde gelegt.

Sofern Sie weitere [Fragen zu den Gebühren und Entgelten](#) haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an kita@stbenno.de. Sie können uns auch telefonisch unter [05321 82766](tel:0532182766) erreichen. Vielen Dank.



Aktuelle Schutzmaßnahmen in den Kindertagesstätten (Stand: 24.04.2020)

Sollten Sie einen Notplatz für Ihr Kind bereits erhalten haben, gilt weiterhin das oberste Gebot, den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Es gelten ab sofort folgende Verhaltensregeln:

1. Sollten Sie oder eine andere Person in Ihrem persönlichen / beruflichen Umfeld auf Corona positiv getestet werden, müssen Sie die Kita-Leitung darüber sofort informieren.
2. Alle kranken Kinder dürfen (weiterhin) nicht in die Betreuung. Die Fachkräfte sprechen Sie auch bei leichten Erkältungskrankheiten an.
3. Sofern einer der Sorgeberechtigten aufgrund des Dienstplanes nicht arbeiten oder aus anderen Gründen die tageweise Betreuung auffangen kann, soll das Kind zu Hause bleiben.
4. Wenn Sie Ihre Kinder zeitgleich mit anderen Kindern in die Kindertagesstätte bringen, beachten Sie bitte die Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich.
5. Eltern finden zurzeit verschlossene Kindertagesstätten vor, deshalb bitten wir Sie an der Eingangstür zu klingeln. Ihr Kind wird dort von der Fachkraft abgeholt. Sollte eine Klingel noch nicht vorhanden sein, wird sie zeitnah installiert. In dieser Übergangszeit bitten wir um einen kurzen Anruf per Handy.
6. Ein Betreten des Gebäudes von Sorgeberechtigten ist nur noch in zuvor mit der Kita-Leitung abgestimmten Einzelfällen möglich.
7. Um die Sicherheit der Fachkräfte zu schützen, bitten wir Sie, in der Bring- und Abholphase einen einfachen Nasen- und Mundschutz zu tragen. Dies gilt nicht für die Kita-Kinder.
8. Die pädagogischen Fachkräfte entscheiden situativ, ob sie einen Mund- und Nasenschutz tragen.
9. Die Außenspielfläche der Kindertagesstätte darf nur noch von den Kindern und den Fachkräften betreten werden. Deshalb sind diese Flächen für weitere Personen abgesperrt.

Sofern Sie weitere [Fragen zu den Schutzmaßnahmen](#) haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Leiterin der Kindertagesstätte. Vielen Dank.

Kindertagesstätte St. Benno

Marienburger Straße 37
38642 Goslar

Telefon 05321/82766 Fax 05321/389873
E-Mail kita@stbenno.de



Kindertagesstätte St. Benno – Marienburger Straße 37 – 38642 Goslar

Abschließend will ich mich bei allen Familien noch einmal sehr herzlich bedanken. Die neuen Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie stellen für Eltern und Kinder eine schwere Belastung dar, die nur mit großer Kraftanstrengung, Flexibilität und großem Engagement zu bewältigen sind. Für Familien war und ist das eine sehr schwere Zeit.

Bitte achten Sie auf sich und Ihre Familie und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Lea Münstermann
KiTa-Leitung St. Benno

—
—
—

Bankverbindung: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine IBAN: DE66 2595 0130 0002 2240 04;

BIC: NOLADE21HIK

Träger: Katholische Pfarrgemeinde St. Jakobus der Ältere, Goslar